

## Ágnes Erdélyi über Arendt, Jaspers und die Ungarische Revolution 1956. A Note

Unser „Corresponding Editor“, Frau Ágnes Erdélyi, Professorin der Philosophie an der Universität Budapest, hat im vergangenen Jahr in Heidelberg anlässlich des Wissenschaftlichen Kolloquiums „Der Ungarnaufstand. Das Jahr 1956 in der Geschichte des 20. Jahrhunderts“ einen Vortrag gehalten, der den Titel trägt: „50 Jahre danach: retrospektive Untersuchung zeitgenössischer Perspektiven – Hannah Arendt und Karl Jaspers über die Revolution 1956“.

Eingangs erinnert Erdélyi an die Reflexionen von Arendt und Jaspers zu den Ereignissen in Ungarn im Herbst 1956, wie sie beider Briefwechsel zu entnehmen sind. In ihrer anschließenden retrospektiven Untersuchung arbeitet sie vor allem zwei Aspekte heraus. Zum einen geht es ihr um die Bedeutung und konkrete Ausformung des Rätegedankens in Arendts politischer Theorie. Dabei macht sie darauf aufmerksam, dass Arendt im geschichtlichen Ereignis von 1956 zwar die „Doppelentwicklung“ (Entfaltung des Räteystems einerseits und Restaurierung des Vielparteiensystems andererseits) zur Kenntnis genommen, aber letzteres eindeutig als „eine Schwäche“ gesehen, also vernachlässigt hat. Das Fazit, das Erdélyi aus der Retroperspektive zieht, lautet: „Als reale demokratische Alternative ist [...] ihr [Arendts] Ideal endgültig inaktuell geworden. Im Unterschied zur vielfarbigen Tradition der ungarischen Revolution hat die demokratische Umwandlung eindeutig an die Forderung des Vielparteiensystems angeknüpft.“

Zum anderen betont Erdélyi, dass Arendts und Jaspers' Reflexionen über die ungarische Revolution „eine ethische Dimension“ besitzen. Sie entwickelt ihre These unter Berufung auf den Kantbezug (*Kritik der Urteilskraft*), welcher für beide Autoren gilt, und stellt fest: „Die Größe von individuellen Taten oder von gewissen geschichtlichen Ereignissen – so z.B. der ungarischen Revolution – bedeutet [...] das Folgende: Diese Geschehnisse sind ebenso einmalig und einzigartig wie die Kunstwerke, aber als Beispiele haben sie zugleich auch eine allgemeine Bedeutung. Gerade in ihrer Einmaligkeit und Einzigartigkeit verkörpern sie eine Art Allgemeingültigkeit, die das retrospektive Urteil des Historikers – ähnlich dem ästhetischen Urteil – als Einverständnis Anderer beanspruchend bestimmt. Nicht also als verbindlich wie das moralische Urteil bei Kant, sondern als Einverständnis [;Beistimmung' bei Kant] Anderer beanspruchend, d.h. in der Form, in welcher die praktischen – z.B. politischen und kulturellen – Urteile in einer pluralistischen Gesellschaft überhaupt nur Anspruch auf allgemeine Gültigkeit stellen können und auch ‚dem Handeln im Dienst ausserethischer Werte‘ eine Art ‚ethischer Dignität‘ (Max Weber) zugemessen werden kann.“ In diesem Sinne, meint Erdélyi, stimmen „die ‚philosophischen Vorhersage‘ der Zeitgenossen und die retrospektive Bewertung fünfzig Jahre danach völlig miteinander“ überein.

Erdélyis Vortrag wird voraussichtlich im Herbst 2007 in einem Band, den die Heidelberger und die Ungarischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam veröffentlichen, erscheinen. Die obigen Zitate entstammen dem Manuskript, das der Redaktion vorliegt. U.L.